

Staatsbürgerliche Literatur [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 30

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Jahrgang.

Nr. 30.

27. Juli 1916.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Staatsbürgerliche Literatur. — † Franz Bertschert-Meier, Lehrer, Ballwil (mit Bild).
— Klassenlektüre. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Zur Rechnungsablage der Frank-
tenklasse des Vereins Kathol. Lehrerinnen. — Eingegangene Bücher. — Inserate.
Beilage: Volkschule Nr. 14.

Staatsbürgerliche Literatur. *)

II.

Wenn wir eine Tagesfrage, — und um eine solche handelt es sich da — in das Licht der Geschichte rücken, so wird sie dadurch zumeist größer und kleiner. Sie wird kleiner in dem Sinne, daß wir sie nicht mehr als unsere „Erfindung“ und „Entdeckung“ ausgeben können, als etwas noch nie Dagewesenes. Dieser Wahrnehmung folgt naturnotwendig auch eine gewisse Ernüchterung, eine ruhigere Beurteilung vonseiten jener, die sich vielleicht durch die scheinbare Neuheit des Problems allzu sehr hinreißen ließen. Die Geschichte ist die weise Lehrmeisterin, die uns in erster Linie beruhigt und die uns Maßstäbe für die Dinge des Tages in die Hand gibt. Doch ist sie nicht einseitig. Manches, das die Mode, augenblickliche Abneigung oder Verkennung, voreilig unter den Tisch wischen wollten, hat die Geschichte bedächtig hochgehalten und hat dessen wahren Wert gezeigt. — So ist es auch mit der staatsbürgerlichen Erziehung. Im Lichte der Geschichte werden viele ihrer Irrwege offenbar, hingegen steht auch das wesentliche Gute in deutlicheren Umrissen vor uns. Und da es nun einmal Zweck dieser bibliographischen Skizze ist, hier und dort eine Arbeitsmöglichkeit anzudeuten, so sei hier namentlich auf das Geschichtliche in der Erörterung des staatsbürgerlichen Unterrichtes hingewiesen. Bei dem hohen Interesse, das dieses Problem heute genießt, werden

*) Dringender und wertvoller Beiträge zur staatsbürgerlichen Frage wegen haben wir die Fortsetzung zu der in Nr. 24 begonnenen bibliographischen Skizze auf diese und nächste Nummer verschoben und möchten uns vorbehalten, gelegentlich auf weitere Schriften zurückzukommen. Preßstimmen usw. zum Parteitag in nächster Nummer.

auch Darstellungen dankbar entgegengenommen, die nicht unmittelbar praktischen Wert haben, wohl aber zu einer tieferen Auffassung der Tagesfrage führen.

* * *

Es ist sehr richtig, wenn darauf hingewiesen wird, daß im Prinzip schon Plato und Aristoteles von einer staatsbürgerlichen Erziehung handeln. In seiner „Politik“ schreibt Aristoteles: „Die heilsamsten Geseze fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geist der Verfassung erzogen werden.“ Und Plato spricht von staatsbürgerlichem Wissen und staatsbürgerlichem Unterricht, von staatsbürgerlicher Kunst und Tugend. Mit den Begriffen von Wissen und Tugend sind aber die andern von Unterricht und Erziehung notwendig verbunden.

Eine ausführliche Würdigung der „Bedeutung der Antike für den staatsbürgerlichen Unterricht und die internationalen Beziehungen der Schweiz“ unternahm Dr. P. Rupert Hänni bei Anlaß des „Nationalpädagogischen Kurses“ in Luzern (6. Sept. 1915). Das Referat erscheint nun in der „Schweizer-Schule“ (Beilage „Mittelschule“, Dist.-phil. Ausgabe Nr. 4 ff) und zeigt, welch reiche Quellen staatsbürgerlicher Belehrung und Erziehung die Antike bietet.

Eine tiefere Erkenntnis staatsbürgerlicher Fragen des Altertums wie der Neuzeit ist nur im Zusammenhang mit einer philosophischen Bildung möglich, und mit Recht hat der Rektor der kantonalen Lehranstalt Sarnen, Dr. F. B. Egger, gerade aus den Forderungen der staatsbürgerlichen Bestrebungen eine neue Lanze geschmiedet zur Verteidigung des philosophischen Unterrichtes an den Gymnasien. (Vgl. Dr. F. B. Egger O. S. B., Rektor, Sarnen, Grundsätzliches zur Tagesfrage des staatsbürgerlichen Unterrichtes, in „Schweizer. Kirchen-Zeitung 1916 Nr. 11 f.)

Wir erinnern hier auch noch an den vorzüglichen Vortrag von Obergerichtspräsident Müller „Über den Staatsbegriff“, (gehalten in der „Gesellschaft für Christl. Kultur“ in Luzern) und erlauben uns, die dringende Bitte an den Hrn. Referenten zu richten, er möchte diesen wertvollen Beitrag zur staatsbürgerlichen Literatur doch recht bald weiteren Kreisen zugänglich machen.

* * *

„Seit wann spricht man von staatsbürgerlichem Unterrichte?“ — „Wir hatten ihn im Schweizerlande schon lange, bevor man von ihm sprach.“ Unsere Leser werden sich an diese Beantwortung der Frage durch Erziehungsdirektor H. von Matt erinnern, da er in seinem Referat über staatsbürgerlichen Unterricht darauf hinweist, daß schon 1797 David Wyß „ein politisches Handbuch für die erwachsene Jugend“ herausgab, daß 1842 die „Allgemeinen schweizer. Schulblätter“ „Politik als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichtes in der Volksschule eines Freistaates“ bezeichneten und schon vor 70 Jahren die Waadtländerjugend ein staatsbürgerliches Unterrichtsmittel in Händen hatte „Das Buch des jungen Bürgers“. (Schw.-Sch., (1916) Nr. 27, S. 410).

Zuerst sei hier die Schrift eines Mannes besprochen, den wir schon früher

einmal erwähnten in dem Artikel „Der Streit um das Wort“ (Schw.-Sch. Nr. 12), und dessen geistige Zusammenhänge auch dort bereits angedeutet wurden.

„Franz Urs Balthasar, Patriotische Träume eines Eidgenossen, von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngern. Freystadt, bey Wilhelm Tells Erben, 1758.“

Es ist dies wohl das erste nationalpädagogische Projekt von praktischer Bedeutung und mutet uns recht modern an.

Um die Einigkeit unter den Eidgenossen zu befördern und eine Reihe tüchtiger Staatsmänner heranzubilden, schlägt Franz Urs Balthasar die Bildung eines 3-jährigen Seminariums oder einer Pflanzschule für vornehme und sehr begabte Jünglinge, vom 17. oder 18. Jahre an, vor, in welchem sie nichts anderes zu lernen hätten, als was der Wohlfahrt des Vaterlandes ersprießlich, d. h. Staatswissenschaft mit besonderer Rücksicht auf das schweizerische Vaterland. Es schwebt ihm der Gedanke einer nationalen Erziehung vor, gegenüber der bisherigen fremdländischen, hauptsächlich französischen Bildung, durch welche die Jugend, nach seinen Beobachtungen, vielfach verdorben wurde. Die Pflanzschule sollte 10 Zöglinge aus jedem Kanton, also 130 Zöglinge umfassen.

Als Patriot will Balthasar das schweizerische Eigenwesen, die einfache, gesunde Art, in den leitenden Kreisen erhalten wissen. „Was nützt es den Schweizern, zu wissen, wie die ganze Welt beschaffen, wenn ihnen unbekannt bleibt, in welchen Dingen die wahre Kraft, Saft und Macht der Eidgenossenschaft besteht, wenn sie Fremdlinge im eigenen Vaterland, deren Geschichte und Staatskunde sind.“

Balthasar hält eine Vereinheitlichung des Militärwesens für notwendig. Zur Bestreitung der Kosten dieser nationalen Schule für Staatsmänner erklärt er die Kantone für moralisch beitragspflichtig, verspricht sich aber nicht viel von ihrer Hilfe und hofft, die Mittel wären durch private Opferwilligkeit aufzubringen. Er verhehlt sich auch nicht die Schwierigkeiten, die der Durchführung seiner Vorschläge, wegen der Verschiedenheit der Religion und der lokalen Verhältnisse, entgegenstehen werden. *)

Dem politischen Handbuch von David Wyß möchten wir ebenfalls einige Zeilen widmen. Es ist ein handliches Buch, von 475 Seiten, verlegt bei „Drell, Gefner, Füßli u. Comp.“, Zürich 1797, das sich an die „erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich“ wendet. Wir hätten somit wohl an eine schulentlassene Jugend zu denken, sehen aber zugleich schon im Titel, daß das „politische Handbuch“ auf den engeren heimatlichen Verhältnissen fußt. Dieser bezeichnete Standpunkt wird durch das ganze Werk bis zum Schluß nie verlassen, es ist eine wahre staatsbürgerliche Heimatkunde, deren Stoff nach folgenden Gesichtspunkten ausgeschieden wird: I. Unsere Landesverfassung, die politischen Haupt-Verhältnisse. II. Die gesetzlichen Vorschriften über Familien- und ähnliche Verhältnisse (Ehegatten, Eltern, Kindern, Herrschaften, Diensthoten, Lehrlingen usw.) III. Ari-

*) Die Schrift ist von größter Seltenheit. In Luzern befindet sie sich auf der Bürgerbibliothek, in einem Sammelbande. Für die ausführliche Inhaltsangabe obgenannten Buches, sowie für die unermüdlche und liebenswürdige Beihilfe sei auch an dieser Stelle Hrn. J. Bättig, Kantonsbibliothekar in Luzern der wärmste Dank ausgesprochen.

minal- und Zivil-Justizpflege. IV. Militärwesen. V. Landespolizei, Sanitätswesen; Armenpflege; von den Mitteln zur Bestreitung der großen Staatsausgaben. VI. Religion, Gottesdienst, Erziehung und Unterricht, „Sittenverderbnis und Verschwendung“, Wissenschaft, Künste usw. Wie man sieht, ist das Ding von unserer Bürgerkunde nicht sehr weit entfernt. Dagegen irgend eine methodische Art und Darbietung ist nicht beabsichtigt, wenn auch die klare, einfache Schreibweise alle Anerkennung verdient; es war eben ein Volksbuch, nicht ein Schulbuch. Der Raum gestattet hier nicht, dem Text mehrere Stellen zu entheben; nur eine Stelle des Vorberichtes möge folgen. Nachdem nämlich der Verfasser sich beklagt hat, „daß bald jeder Schulknabe bestimmt zu wissen wähnt, wie die Verfassung seines Vaterlandes besser einzurichten und ganze Nationen zu beglücken wären“, weist er sehr richtig darauf hin, „daß der äußere Wohlstand und die sittliche Ausbildung der Menschen in jedem Staat notwendig das künstliche Resultat nicht bloß seiner Verfassung, sondern außerdem auch seiner Religion und Sitten, seiner Größe, physischen Beschaffenheit und nachbarlichen Verhältnisse, seiner bisherigen Schicksale und so vieler andern zufälligen Umstände seyn müssen“ (S. 8). Der allgemeine Freiheitstaumel enttäuscht bereits, man kehrt auf Recht und Überlieferung zurück und hofft, den jungen Staatsbürger durch eine genauere Einführung in die Staatsfragen von einer leichtsinnigen und zerstörenden Kritik abzuhalten. Auch eine staatsbürgerliche Erkenntnis!

Ein ganz eigener, sehr frei aufgefaßter Typus von Mittelschule, ganz im Zeichen der staatsbürgerlichen Erziehung stehend, war das im Jahre 1787 eröffnete „Institut für die politische Jugend in Bern“. „Die Absicht des Institutes geht nicht sowohl auf eigentliche Gelehrsamkeit, als auf eine hinlängliche Vorbereitung zur geschickten Verwaltung der öffentlichen in die Bestimmung des künftigen Politikers einschlagenden Geschäfte.“ Die Penken müssen „dem Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren angepaßt sein und nicht mehr Vorkenntnisse voraussetzen, als man anzutreffen wirklich hoffen darf. — Der Lehrstoff scheidet sich in zwei Gruppen. Erste Abtheilung: Religion, Sprachkunde, Weltgeschichte, Statistik, Philosophie, Mathematik und Naturlehre. Zweite Abtheilung: Vaterländische Geschichte, allgemeines bürgerliches Recht, römisches Recht, Vaterländisches Recht, Staatswissenschaft, Polizei, Kameralwissenschaft, praktische Anleitung in der Kunst des gerichtlichen Vortrags.“ — Ein ganz großartig angelegter staatsbürgerlicher Unterricht für die Aristokratenjöhne, die nicht die akademische Laufbahn betreten wollten. Ob aber zu diesem Stoff die 4 Jahre wirklich ausreichten und die nötige Geistesreise in diesem Alter vorhanden war?

Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen gab 1808 Joh. Schultheß heraus unter dem Titel „Schweizerischer Kinderfreund“. Eigentlich ging die Anregung auf den Zürcher Pädagogen Rueterholz zurück und die Vorlage des Buches bot Wilhems „Deutscher Kinderfreund“. Die Abschnitte sind folgende: Erzählungen, Naturkenntnis, Vom Menschen, Länderkunde, Von den Pflichten der Einwohner eines wohlgeordneten Staates. Unter diesem letztern Abschnitt hat man sich jedoch nicht eine nähere Belehrung im Sinne von Bürgerkunde vorzustellen, sondern eine allgemeine moralpädagogische Unter-

weisung. Das Büchlein dürfte einmal als Vorläufer unserer Lesebücher gewürdigt werden.

Aus der reichsdeutschen Literatur seien nur drei Büchlein noch kurz erwähnt, die mir gerade zufällig vorliegen, aber doch zeigen, wie man um die letzte Jahrhundertwende sich mit den nationalpädagogischen und staatsbürgerlichen Fragen etwa beschäftigte.

Fr. L. Walther (in Hof, im Voigtlande) gibt 1787 ein Büchlein heraus unter dem Titel „Über die Erziehung, sofern sie ein Gegenstand der Politik ist.“ Wenn auch manche Beziehungen zu Staat und Politik berührt werden, so ist das Ganze doch mehr eine Auseinandersetzung mit der Doppelfrage Schule und Leben, aber eine höchst eigenartige Darstellung und eine wahre Fundgrube pädagogischer Literatur aus den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts. — Formeller wird unser Problem angefaßt durch F. Fr. Zöllners „Ideen über Nationalerziehung“ (Berlin 1804). Zwar handelt Zöllner nur im 2. Kapitel des Buches (S. 189—285) von Nationalerziehung und zudem mit besonderer Rücksicht auf die „Königl. Preuß. Staaten“. Hier aber bietet er eine reiche Fülle von Ideen, die einen oft so modern ansprechen, daß man sich unwillkürlich nochmals des Erscheinungsjahres 1804 vergewissert: Sprachenfrage, Heimatschutz, Schulbücherproduktion, Presse, „Einheitsschule“, und ähnliche Dinge mehr treten da vor uns auf, wenn auch nicht in diesen Ausdrücken, so doch der Sache und den Ideen nach.

„Der Staat und die Schule“. Oder die Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zur Begründung einer Staatspädagogik, dargestellt von W. Traugott Krug, Prof. der Philosophie, Leipzig 1810. Was der Verfasser anstrebte, erklärt er selbst: „Er wollte aus dem Wesen des Staates und der Schule überhaupt ihr gegenseitiges Verhältnis darstellen und daraus anderweite Ideen und Regeln ableiten, welche einer künftigen Staatspädagogik zur sichern Grundlage dienen könnten“ (S. VIII). Beachtenswert ist u. a. folgender Satz: „Die höchste Aufgabe der Pädagogik kann also auf keinen Fall darin bestehen, den Menschen zu einem brauchbaren Gliede in der Kette der Erscheinungen, zu einem tauglichen Bürger der Sinnenwelt und irgend einer in dieser vorhandenen Gesellschaft zu bilden, sondern vielmehr ihn dergestalt zu erziehen, daß er selbst in der Sinnenwelt für eine höhere Ordnung der Dinge lebe, daß er in seinem ganzen Dasein und Wirken sich als Bürger einer Welt darstelle, die mitten in den Schranken der Sinnlichkeit und Endlichkeit dennoch eine übersinnliche, ins Unendliche hinausreichende Beziehung hat“ (S. 91). Fügen wir schließlich noch bei, daß Krug Schulzwang durch den Staat anerkennt, dessen Monopol aber ablehnt, wie besonnen er über die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen urteilt, wie er schließlich den Staatsbürger am Weltbürger mißt und gegen Chauvinismus wie Egoismus gleicherweise Stellung nimmt, so haben wir genug Belege, um sagen zu können, daß Krug einen maßvollen Standpunkt vertritt in der Lösung seiner oben bezeichneten Aufgabe.

* * *

Auf gut Glück sind hier aus der staatsbürgerlichen Literatur vor 100 Jahren einige Schriften erwähnt worden; sie sollen nur Beispiele sein. Es dürften aber da

und dort sich noch vergilbte und vergessene Bücher und Schriften finden, aus denen manche Erkenntnis und Anregung in dieser Frage des vaterländischen Unterrichtes zu holen wäre. Den Liebhabern historischer Stoffe und Darstellungen seien diese bestens anempfohlen.

† Franz Burtshert-Meier, Lehrer, Ballwil. *)

Auf der Heide ein Wollenschatten,
Fährt dahin das Menschenleben:
Bittert! In des Lebens Mitte
Sind vom Tode wir umgeben! Weber.

Wie haben diese Dichterworte sich an unserm lieben Freunde und Kollegen in so schmerzlicher Weise bewahrheitet. Ein langer Winter, eine strenge Jahresarbeit war wieder zu Ende; goldner Sonnenschein lachte ins Schulzimmer; die neckischen Kobolde der Ferientage regten sich in allen Winkeln und der größte, der saß in



dem schalkhaft blickenden Auge unseres Kollegen Franz. Seht 2 Kinderliedchen, frisch und fröhlich. — Zwei Grabliedchen sind daraus geworden, von Englein dir gesungen, welche die Hände du falten und zum Herrn des Lebens beten lehrtest — acht Tage später, da schritten sie vor dem Sarge des lieben Lehrers, noch nicht wissend, wieviel sie verloren. — Diese Erkenntnis und der tiefe Schmerz, den die lange Zeit heilen möge, sie bleiben denen vorbehalten, die folgten, liebe Angehörige, Verwandte, Kollegen, Behörden, eine ganze dankbare Gemeinde, die sich damit das ehrenvolle Zeugnis ausstellte, daß sie 22jährige, pflichtgetreue Arbeit zu schätzen und zu würdigen weiß. — Es ist so still geworden seit jenem Trauertage;

so still drunten in seinem trauten Heim, wo Frohmut und Freude herrschte und nun eine treue Gattin, eine liebe Kinderschar umsonst nach dem guten Vater sucht und die heiße Sehnsucht nach ihm in allen Räumen ihre starken Fäden webt; so still im Schulhause, wo des Verbliebenen Frohnatur des Berufes Mühen und Unannehmlichkeiten bei seinen Mitkollegen zu verschweigen wußte, so still im Kreise der Sängern und Sänger, bei denen er nach der harten Tagesarbeit selten fehlte und nicht fehlen durfte, wenn die ernstesten Gesänge der hl. Kirche, wie das

*) Verschiedener Umstände wegen wurde das Erscheinen dieses Nachrufes leider verzögert.